

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023

Straßenraumgestaltung, Erweiterung der Sanierungsplanung Schönbrunnenstraße, Gramschatzer Straße mit allen Gassen bis Einmündung Rimplarer Straße

Im Zuge der geplanten Sanierung der Schönbrunnenstraße hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Sanierungsplanungen zu erweitern. Das Erweiterungsgebiet betrifft die Gramschatzer Straße mit allen Gassen, bis zur Einmündung in die Rimplarer Straße. Die Umsetzung wird mit den Büro´s Kaiser&Juritza+Partner (Oberflächengestaltung) und Auktor Ingenieur GmbH (Kanalisation und Wasserversorgung) durchgeführt.

Die Kostenschätzung der gesamten Maßnahme beläuft sich auf ca. 3,8 Mio € ohne Nebenkosten.

9. Änderung des Flächennutzungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebiet Fahrental

Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Fahrental wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Stellungnahmen sind bei der Gemeinde eingegangen und wurden in der Gemeinderatssitzung behandelt. Der Gemeinderat hat einstimmig festgestellt, dass durch die vorgebrachten Anregungen und Hinweise nur wenige Ergänzungen bzw. geringfügige nachrichtliche redaktionelle zusätzliche Erläuterungen erforderlich sind, die nun in die 9. Änderung des Flächennutzungsplans eingearbeitet werden.

Stromliefervertrag ab 2024

Der letzte Stromliefervertrag wurde vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 mit der Stadtwerke Würzburg AG abgeschlossen. Die Strompreise sollen künftig an den Börsenpreis gekoppelt werden und der Versorger erhält einen fixen Aufschlag in Cent/kWh für den Einkauf und den Verwaltungsaufwand. Dieses System bietet beiden Seiten eine entsprechende Sicherheit und ist insgesamt als fair zu bezeichnen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, bei mindestens drei Versorgern ein Angebot zu Belieferung des gemeindlichen Stroms (35 Abnahmestellen) auf Basis des Börsenpreismodells einzuholen. Dem wirtschaftlichsten Bieter ist der Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat hat

ebenfalls einstimmig beschlossen, den regulären Strommix zu beauftragen und nicht den Ökostrom.

Kommunale Wärmeplanung – Einstieg Förderverfahren

Zurzeit wird das neue Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Gesetzgebungsverfahren vorbereitet. Hier sollen die Kommunen bis zum 30.06.2028 in die Pflicht genommen werden, eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Das Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, eine zukünftige optimierte Wärmeversorgungskonstellation zu entwickeln, inkl. dem Betrachten vorkommender energetischer Potenziale wie z.B. Geothermie oder industrieller Abwärme.

Bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen für die Erstellung einer Planung 90 Prozent Förderung erhalten.

Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) hat der Gemeinde hierzu ein Angebot unterbreitet, um, zunächst völlig unabhängig von der späteren Ausführung, in das Förderverfahren einzusteigen und die Fristen einzuhalten.

Im Hinblick auf die rechtzeitige Beantragung der Fördermittel für die Erstellung einer gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 hat der Gemeinderat die Stadtwerke Würzburg AG einstimmig beauftragt, den Förderantrag für die Gemeinde zu einem Preis in Höhe von 499,00 €/netto zu erstellen.

Weihnachtsbeleuchtung in der Langgasse

Bereits im Rahmen der Sanierung der Thüngersheimer Straße und der Gassen wurde das Thema „Weihnachtsbeleuchtung“ an den Straßenlampen berücksichtigt und entsprechende Steckdosen im oberen Bereich der Leuchten angebracht. Der Gemeinderat hat nun mehrheitlich beschlossen, die Langgasse mit sechs Weihnachtssternen (Angebotspreis 4016,25 € /brutto) in der Adventszeit zu beleuchten.

Grundstück am Schulgarten

Auf Anfrage des Obst- und Gartenbauvereins hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das kürzlich erworbene Grundstück am Schulgarten dem Obst- und Gartenbauverein zur Bewirtschaftung und Pflege zu überlassen. Es wird eine Überlassungsvereinbarung mit einer kurzfristigen Beendigungsmöglichkeit bei Bedarf durch die Gemeinde abgeschlossen.

Erwerb eines Fahrzeugs für den Bauhof

Das gemeindliche Fahrzeug für die Gärtner hat keine TÜV-Plakette mehr erhalten und eine entsprechende Reparatur war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, einen sog. Pritschenwagen VW T6 Doka, gebraucht, zu einem Kaufpreis in Höhe von 39.850,00 €/brutto zu beschaffen.

Nebentätigkeit des Bürgermeisters

Bürgermeister Freudenberger hat einen Antrag auf Erteilung einer Nebentätigkeitsgenehmigung gestellt. Für die Zeit seiner Amtszeit möchte er in der Holzbau Freudenberger GmbH beschäftigt sein. Die dortige Tätigkeit umfasst Bürotätigkeiten. Der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit beträgt 5-7 Stunden in der Woche.

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit kann nur aus den in Art. 81 Abs. 3 Satz 2 BayBG aufgeführten Gründen oder aus Gründen, die diesen gleichwertig sind, wegen der Besorgnis der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen versagt werden.

Sämtliche Versagungsgründe lassen sich wie folgt zusammenfassen: Von einer Beeinträchtigung dienstlicher Interessen ist auszugehen, wenn durch eine beabsichtigte Nebentätigkeit

- die Einsatz- und Leistungsbereitschaft des Beamten,
- seine Unbefangenheit oder Unparteilichkeit,
- das Ansehen der öffentlichen Verwaltung

gefährdet werden und die Obergrenze von acht Stunden wöchentlicher Beanspruchung überschritten wird.

Der Gemeinderat hat die Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeit im genannten Umfang für die Dauer der laufenden Amtszeit einstimmig erteilt.

Grünanlage Kirchentreppe

Bürgermeister Freudenberger gab in der Sitzung bekannt, dass in den nächsten Tagen ein Rückschnitt und eine teilweise Rodung an der Grünanlage der Kirchentreppe erfolgt, damit eine Neugestaltung im Frühjahr umgesetzt werden kann.

Notunterkunft im Fahrental

Die Asyl-Notunterkunft für Geflüchtete in der Königsallee in Güntersleben wurde am 2. November 2023 in Betrieb genommen. Der

Landkreis Würzburg hat das Gebäude zum 1. Oktober angemietet und in den vergangenen vier Wochen ertüchtigt und eingerichtet, so dass nun alle rechtlichen Vorgaben zum Betrieb einer Notunterkunft erfüllt sind.

Insbesondere der fehlende Brandschutz war im Vorfeld ein bedeutendes Thema. Durch das Einrichten einer Nottreppe sind nun auch alle baurechtlichen Vorschriften zum Betrieb einer Notunterkunft erfüllt.

Vorrangig werden nach aktuellem Stand ukrainische Geflüchtete in der Königsallee untergebracht, da in Bayern der Regierungsbezirk Unterfranken aktuell Zuweisungsschwerpunkt für Ukraine-Geflüchtete ist. Maximal 48 Personen, evtl. auch einige mehr, wenn es Familien mit Kindern sind, sollen untergebracht werden. Die konkrete Belegung ist jedoch auch davon abhängig, welche Personen im ANKER-Zentrum in Geldersheim ankommen und dem Landkreis Würzburg durch die Regierung zugewiesen werden.

Zwei Security-Mitarbeiter sorgen rund um die Uhr für Sicherheit vor Ort. In der Notunterkunft sind dazu Kümmerer der Johanniter bzw. Malteser im Schichtsystem für die Sorgen und Nöte der Menschen ansprechbar. Weiter stellt das Landratsamt eine Objektbetreuerin, die auch als Sprachmittlerin fungieren wird. Die in der Notunterkunft lebenden Menschen werden von einem Caterer mit Essen versorgt, wie auch in der Notunterkunft im Ochsenfurter Palatium und in der Notunterkunft in Unterpleichfeld.

Eine Besichtigung der Notunterkunft hat heute mit dem Bürgermeister und den zuständigen Beschäftigten der Verwaltung stattgefunden und vom Unterkunftsleiter wurde der Ablauf in der Einrichtung erklärt.

Prüfung der Bürgermeisterwahl

Geschäftsleiter Uwe Schömig gab bekannt, dass die Bürgermeisterwahl am 09.07.2023 vorschriftsmäßig durchgeführt wurde. Dies wurde bei der Prüfung der Wahl durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts Würzburg festgestellt.